

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

12.1.1871 (No. 11)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 12. Januar.

N. 11.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

## Benachrichtigung.

Es gehen uns wieder zahlreiche Beschwerden darüber zu, daß bestellte Exemplare der Karlsruher Zeitung entweder gar nicht, oder sehr unregelmäßig und verspätet den Herren Abonnenten zukommen. Wir wiederholen hier, daß unser Blatt von uns aus regelmäßig an die betreffenden Poststellen expedirt wird. Darum bitten wir, die Reklamationen jeweils zuerst an diejenige Postexpedition zu richten, an welche die Bezahlung für das Blatt geleistet worden ist. Fruchtet eine solche Beschwerde nichts, dann bitten wir um gefällige Benachrichtigung. Wir werden dann höheren Orts um Abhilfe nachsuchen.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

## Telegramme.

† Genf, 10. Jan. Französische Privatbescheren aus Lyon melden, daß am 9. d. in der Gegend von Rougemont und Viller-Seyel ein Zusammenstoß der Franzosen unter General de Marche und den Deutschen erfolgt ist. Bestimmte Nachrichten über den Ausgang fehlen.

† London, 10. Jan. Berichten aus Havre zufolge fand heute bei St. Romain de Colboise (bei Havre) ein Vorpöstengefecht statt. General Boyssel wurde zum Oberbefehlshaber der bei Havre operirenden Armee ernannt.

Aus einem Extrablatt wiederholt.

☞ Lure, 10. Jan. Nachdem in der Nacht zum 9. der Reichsabmarsch der vor der diesseitigen Front stehenden Armee durch Patrouillen konstatirt war, griff das Korps am Morgen des 9. den Feind überraschend in der Plante an, nahm Viller-Seyel mit Sturm, machte dabei 16 Offiziere, 500 Mann Gefangene, eroberte 2 Adler.

Konzentrische, stark überlegene Angriffe des Feindes wurden abgewiesen, alle Positionen wurden behauptet. Kampf war um 9 Uhr Abends nicht gänzlich beendet. Verlust, soweit zu übersehen, nicht erheblich. v. Werder.

☞ Lure, 10. Jan. Gestern Gefecht des 14. Armeekorps bei Viller-Seyel. Von der Division Theile der 2. und 3. Brigade, sowie 4 Batterien am Nachmittag theilhaftig. Gefechtskampf bei Mar rat. Wegnahme des Ortes mit einbrechender Nacht. Verlust der Division unbedeutend. v. Glümer.

## Vom Kriegsschauplatz.

☞ Straßburg, 9. Jan. Die seit fast 5 Monaten vorbereitete Reorganisation des Reichslandes Elsaß-Lothringen scheint lediglich noch der definitiven Feststellung in Versailles zu unterliegen und zugleich mit dem Friedensschlusse den ewig denkwürdigen Inaugurationsakt bilden zu sollen, durch den der deutsche Kaiser als „Mehrer des Reichs“ die neue Ära des deutschen Staatslebens zu eröffnen berufen ist. Kraft der für ganz Deutschland jetzt ausschließlich der kaiserlichen Gewalt zukommenden völkerrechtlichen Souveränität wird der Kaiser-König Wilhelm der Siegreiche, um die eroberten Rheinprovinzen nicht länger in Ungewißheit über ihr künftiges Schicksal zu lassen, hofentlich in Bälde den gordischen Knoten durch Niederlegung einer kaiserlichen Reichsverwaltung lösen, welche in seinem Namen alle Hoheitsrechte über Elsaß-Lothringen ausübt und ihre personifizierte Vertörperung im kaiserlichen Statthalter findet.

Auf diesen Repräsentanten des Kaisers würden die — lediglich durch die Reichsgesetzgebung und die kaiserlichen Reserverate beschränkten — Machtbefugnisse übergehen, welche das seit August bestehende „Generalgouvernement im Elsaß“ wahrgenommen hat. Zur Dotation der kaiserlichen Statthalterei im Elsaß werden aber [außer der neu zu beschaffenden Einrichtung der kaiserlichen Schlösser in Straßburg und Zabern, außer verschiedenen Staatsgütern, Jagden und Parken] jährlich einige hunderttausend Thaler aus den beträchtlichen Ueberschüssen der Staats-(General-)Kasse des Reichslandes leicht verfügbar zu machen sein, nachdem die sämmtlichen Staatseinnahmen des Reichslandes Elsaß-Lothringen bisher über 60 Millionen Franken, die für Elsaß-Lothringen notwendigen Staatsausgaben (ohne Einrechnung des Militärarmees) aber kaum die Hälfte hiervon per Jahr betragen.

Die kaiserliche Statthalterei bedarf — abgesehen von den der Repräsentation wegen bedeutenden Kosten der Hofhaltung — schon deshalb einer ergiebigen Dotation, weil ihr die Neubegründung der (Provinzial-)Bibliothek, des Theaters, der Museen, überhaupt all jener allgemeinen Kunstsammlungen zur Last fällt, welche in anderen Residenz-

städten aus den Fonds der Zivilliste unterhalten zu werden pflegen.

Zur Erledigung der büreaumäßigen Geschäfte der Zentralverwaltung bedarf der Statthalter eines kaiserlichen Statthaltereiathes; derselbe würde etwa bestehen aus einer Abtheilung für Militärsachen (welcher die Gendarmenbrigade und die Festungsgouvernements Belfort, Bitsch, Diederhofen, Longwy, Metz, Pfalzburg, Schleisstadt, Straßburg unterstellt sind), aus einer Finanzdirektion (für Forsten, Domänen, Einregistrierung, direkte und indirekte Steuern), aus einem Provinzial-Schulkollegium, und aus einer Abtheilung für Angelegenheiten der inneren Verwaltung — einschließlich des Handels und Kultus —. Eines eigenen Justizressorts scheint dagegen die Provinz Elsaß-Lothringen auf die Dauer nicht zu bedürfen, da sie, als zum Bezirke des Bundes-Oberhandelsgerichts in Leipzig und des künftigen obersten Reichsgerichts für Strafen und Zivilsachen in Berlin gehörend, keinen besonderen Jurisdiktionsprengel bildet; überdies zählt die Provinz — außer den Handelsgerichten in Straßburg, Mülhausen und Metz — lediglich 60 bis 70 Friedensgerichte, 5 bis 7 Tribunale (den Landesgerichten der Rheinprovinz gleichstehend) — etwa in Straßburg, Mülhausen, Colmar, Metz und Saargemünd —, und nur einen gemeinsamen Appellhof (bisher in Colmar), so daß der kaiserliche Oberstaatsanwalt (Generalprokurator) vom Appellhofe die gesammte Justizverwaltung des Reichslandes überwachen und den Geschäftsverkehr mit der Reichs-Justizbehörde am Bundesrathe selbst vermitteln kann.

Für die Verwaltung der Zölle und der indirekten Reichssteuern, soann für das Post- und das Telegraphenwesen bestehen ohnehin bereits eigene Bundesoberbehörden in Elsaß-Lothringen, — wie die Oberpostdirektionen in Straßburg und Metz, und eine eigene deutsche Telegraphendirektion für Elsaß-Lothringen. Für das Eisenbahnwesen ist gleichfalls bereits eine eigene Zentralbehörde in Straßburg errichtet.

Bis jetzt findet sich die Eintheilung in Departements („Ober-Elsaß“ mit der Hauptstadt Colmar, „Nieder-Elsaß“ mit der Hauptstadt Straßburg, und „Deutsch-Lothringen“ mit der Hauptstadt Metz) nur noch für die Erhebung der direkten Steuern und für die innere Verwaltung beibehalten; dieser Ausnahmestand kann jedoch freilich mit dem Schlusse des Jahres 1871, für welches die — übrigen systemlose — Ausgliederung der Staats- und der Departementalfonds wohl noch beibehalten werden soll, aufgehoben werden, da die gesammte Steuerverwaltung füglich in einer Stelle sich zusammenfassen läßt und da die (nach Nr. 7 der „Amtlichen Nachrichten“) bereits verfügte Neubildung der an Stelle der Unterpräfektur und theilweise auch der Präfektur selbst tretenden „Kreisdirektionen“ die bewährte Einrichtung der Kreis- oder Landraths-Aemter auch auf das neue Reichsland überträgt, also bedeutende Geschäftvereinfachungen ermöglicht; mehr als 7 Kreisdirektionen werden kaum auf ein Departement kommen, so daß die ganze Provinz nur 21 Kreise zählen wird, welche bei Eintritt geordneter Verhältnisse recht wohl von einer einzigen Provinzialregierung geleitet werden können.

Die Herbeiführung geordneter Verhältnisse, die Reorganisation der ganzen inneren Verwaltung, der Vollzug der zu erwartenden Noth-Gemeinde- und der Kreisordnung, die Auscheidung der Zuständigkeit zwischen Gemeindebehörde, Kreisdirektion und der Regierungsbetheiligung des Innern („Provinzialregierung“) erfordert für das Jahr 1871 allerdings absolut noch die Beibehaltung der Departementalregierungen, indem die Mitwirkung der Präfekten bei der Reorganisation des Landes um so weniger noch entbehrt werden kann, als gesehlich gerade in der Präfekturalgewalt der Schwerpunkt der ganzen Verwaltung ruht. Ist aber einmal die innere Verwaltung organisiert, so kann eine einzige Provinzialregierung die Zuständigkeit der Präfektur für den ganzen Umfang der Provinz übernehmen; diese Provinzialregierung würde eine Abtheilung des Statthalterei-Rathes bilden, die Geschäfte politischen und polizeilichen Charakters büreaukratisch erledigen, die administrativ-kontrollirten Rechtstreitigkeiten aber (wie der französische Conseil d'etat, dessen Funktionen sie übernimmt) kollegial bescheiden. Die Generalräthe der Departements, welche die Interessen der Steuerpflichtigen gegenüber der Präfektur vertreten, werden schwerlich je wieder berufen werden, da an ihre Stelle nach durchgeführter Pazifikation des Landes ein Provinzial-Landtag treten dürfte, worin die größeren unmittelbaren Städte (Straßburg, Metz u.), die Landkreise, die Landesuniversität Straßburg, soann die Landwirtschafts- und die Gewerbekammern vertreten sind.

In die Zuständigkeit dieser Provinzialvertretung werden alle jene Angelegenheiten fallen, welche in den deutschen Mittelstaaten zur Kompetenz der Landtage gehören, wie die Verhältnisse der Landesanstalten, der Universität, Departemental-Kranken-, Waisen- und Irrenhäuser, der Strombauten, der Kanäle, des Straßen- und des Schulwesens, die Schulpfandnahme zum Baue von Bival-Eisenbahnen, zur Ausgleichung der mindestens 60 Millionen Franken

betragenden Belagerungsschäden von Straßburg, Diederhofen und Neubreisach, endlich die Verwaltung der Provinzialfonds, die innere Gesetzgebung und die Einführung neuer Landessteuern. Während des Provisoriums der Diktatur-Regierung kann von der Wahl und der Mitwirkung des Provinzial-Landtags allerdings keine Rede sein; sobald jedoch Elsaß-Lothringen als gleichberechtigtes Reichsland in den deutschen Bundesstaat aufgenommen ist, wird kein Grund mehr bestehen, dem Lande die innere Gesetzgebung und die Rechte einer konstitutionellen Volksvertretung vorzuenthalten.

Die Abkürzung der Uebergangsperiode hängt zunächst von dem loyalen Verhalten und der fortschreitenden Versöhnung der Bevölkerung ab; denn einer gegen die neue Ordnung des Staatslebens sich feindlich zeigenden Majorität kann der Sieger keine politischen Rechte einräumen. Doch rechtfertigt sich bei dem passiven Verhalten einzelner Städte und der deutschen Bevölkerung der um die höhere Politik unekämmerten Mehrzahl der Landbevölkerung die Annahme, daß schon längstens in 2 Jahren die politischen Wahlen eine deutsche Majorität ergeben werden.

Die deutschfeindlichen Elemente machen sich jetzt bereits mit dem Gedanken der Auswanderung in's Innere Frankreichs betraut; von Tag zu Tag verlassen ehemals französische Beamte, chauvinistische Agitatoren und sonstige Feinde des Deutschthums über Straßburg und Nancy den Elsaß, welcher hiedurch vom Welschthum purifizirt wird. Die Lücken werden rasch durch einwandernde Deutsche ausgefüllt, welche im neuen Reichslande sich schon heimisch zu fühlen beginnen. — Einer die Eigenthümlichkeiten des Landes schonenden und dessen Bedürfnissen Rechnung tragenden Regierungsorganisation kann es nicht schwer fallen, das ohnehin von der Natur gesegnete und durchschnittlich sehr wohlhabende Reichsland Elsaß-Lothringen trotz der erlittenen Kriegsschäden schon in wenigen Jahren zu einer der herrlichsten und glücklichsten Provinzen des neuen deutschen Reiches zu erheben.

☞ Straßburg, 9. Jan. Aus guter Quelle erfährt man heute, daß die deutsche Oberbehörde des Elsass den Tabak der 1870er Ernte, der gegenwärtig von den Pflanzern der Regie zu liefern gewesen wäre, zu übernehmen ablehnt und es den Pflanzern überläßt, sich beliebig Käufer für ihr Produkt zu suchen. Die deutsche Oberbehörde beabsichtigt, die gegenwärtig in den hiesigen Magazinen lagernden arabischen Blättertabake einfach aufarbeiten zu lassen, und behält sich in Bezug auf Das, was später zu geschehen hätte, ihre Entschlieung vor. Es ist ohne Zweifel von erheblicher Wichtigkeit, daß ein so großes Quantum Blättertabak für den allgemeinen Handel verfügbar wird; aber auch außerdem entzieht die Frage: Wird die Fabrikation von Rauchtobak und Cigarren im Elsaß allgemein gestattet werden?

Die geschichtliche Notiz ist sicher von Interesse, daß in Straßburg vor Einführung des französischen Tabakmonopols 37 Fabriken für Schnitt- und 16 Fabriken für Schnupftobak im Betriebe waren. Dieselben beschäftigten ständig 1500 Personen; es fand damals ein wöchentlicher Verkauf von 1200 Zentnern statt, wovon zwei Drittel nach Deutschland und der Rest nach Frankreich über Lothringen ausgeführt wurden.

— Belfort, 26. Dez. Dem „Jura“ ist wieder eine Nummer des „Siege de Belfort“ zugegangen, welche die Ereignisse vom 23. bis 25. d. erzählt:

Wir hoffen, die Sülle der letzten 24 Stunden werde sich heute fortsetzen; unsere Feinde haben leider anders entschieden. Gegen 9 Uhr Morgens begann die Kanonade aufs neue und währte bis 4 Uhr Nachmittags ohne Unterbrechung. Die Kugeln fielen so zahlreich, als Sekunden gezählt wurden. Davon erhielt zwei Drittel die Stadt, den Rest das Schloß. Unsere Kanonen antworteten dem feindlichen Feuer mit Nachdruck. Auch die Vorstadt erhielt ihr gutes Theil; gleich der Stadt wurde sie nicht geschont. Millionen sind vernichtet.

— 25. Dez.: Eine Bombe traf das Haus Marie und verwundete 2 Frauen schwer, 2 Dienstmädchen, welche oben in der Küche beschäftigt waren, das eine 50 Jahre alt, das andere noch jung. Gegen Mitternacht fiel eine Bombe in das Haus Journeau, wo dieselbe einen 63jährigen Mann und dessen 57 Jahre alte Frau im Bett verwundete. Beiden wurde das rechte Bein zerschmettert, so daß es ihnen unter dem Knie amputirt werden mußte.

Aus Bern, 9. Jan., wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben:

Ueber den gestrigen Kampf bei Belfort erfährt man, daß derselbe in der Nacht begonnen und bis gestern Mittag gedauert, wo er mit der Besetzung des Ortes Danjoutin endete, welches von den Belagerern umgangen und erklammert wurde. Leider nicht ohne bedeutende Opfer. Dem in La Chapelle weilenden schweizerischen Arzte Gbblin wurden allein 60 Verwundete zur Besorgung übergeben, von welchen im Laufe des Vormittags sechs amputirt wurden. Morgen wird ein erster Transport Verwundeter in Pruntrut eintreffen. Wie Fachmänner versichern, soll mit der Einnahme und Besetzung von Danjoutin das Schicksal Belforts entschieden sein. Im Besitze dieses Ortes stehe den Belagerern bei der Beschießung der Festung nichts mehr hindernd im Wege. Ohne Entschluß sei ihr Fall so gut wie gewiß.

— Von der lothringischen Grenze, 3. Jan., wird der „Schlef. Ztg.“ geschrieben:

Mit der andauernden Kälte nimmt auch die Noth in den durch Schlachten oder Belagerungen mitgenommenen Gegenden Lothringens und des Elsaßes in ungewöhnlichem Maße zu. Die deutsche Behörde hat nun zwar durch Veranlassung von Sammlungen, durch Einrichtung regelmäßiger Kohlenzüge und andere Maßnahmen verhältnismäßig Vieles gethan, um der Noth zu steuern. Aber dies Alles hilft nur in beschränktem Maße und auf kurze Zeit; gegen Frühjahr ist ein Nothstand in Aussicht, wenn nicht jetzt vorgebeugt wird. Man bedenke, daß in Deutsch-Lothringen allein mindestens zehn Dörfer durch Feuer und Kugeln ganz oder theilweise zerstört sind, einige Dutzend andere dazu noch ihre Feldfrüchte und die Winterfaat eingestüßt, alle aber bedeutende Verluste an Vorräthen, Futter, Rindvieh und Pferden erlitten haben und überdies die sonstigen Hilfsquellen an Lohnarbeit fast gänzlich abgehen.

— Aus Nordfrankreich, 10. Jan. Die in Lille erscheinenden Blätter „Propagateur“ und „Progrès“ nehmen Akt von der „vaterlandslosen“ Haltung der nordfranzösischen Bevölkerung, die sich statt in der Bekämpfung, in der Bewunderung der feindlichen Armee äußert. Das „Journal de Cambrai“ zählt Fälle auf, in denen Detachements von Mobilgardisten sich absichtlich gefangen nehmen ließen. Es mangle — sagt das Blatt — eben an vertrauenerweckenden Führern. Drei Viertel der Mobilgardisten seien außerdem in dem Gebrauche der Kriegswaffen ganz unkundig.

Lille, 6. Jan. (Fr. Z.) Seit der Affaire von Pont Royal hat Faiderbe große Schwierigkeiten mit seiner Armee, die in beträchtlicher Zahl desertirt.

— Aus Champigny vor Paris, 7. Jan., wird dem „Schw. M.“ geschrieben:

Gestern Mittag 11 Uhr begann die Beschießung der Schanzen von St. Maurice, sowie der am rechten Marne-Ufer gelegenen Häuser, in denen die französ. Feldwachen ausgestellt waren. Trotz des Nebels, der in den vorhergehenden 2 Tagen den Beginn des Bombardements auf dieser Seite unmöglich gemacht hatte und auch gestern die Feuersicht beschränkte, unterhielt die 4 auf der Höhe von Champigny verschanzten Batterien ein wohlgezieltes Feuer. Gleich die ersten Granaten trafen und zündeten, und in kurzer Zeit brannten 4 Häuser. Die Herren da drüben mögen bedenklliche Gesichter gemacht haben, als ihnen auf einmal solch ein Gruß zukam. Hier war Alles gespannt, und mit ziemlicher Gewißheit rechnete man auf eine energische Erwiderung von St. Maurice oder Nogent, aber merkwürdig, die sonst so schliefstüchtigen Franzosen, die bisher ihre Munition massenhaft verschwendet, sind auf einmal mäusehüßig geworden. Selbst der eifrige Schütze dort in dem Hause an der Marne, der sonst Jedom, den er auf der Straße oder innerhalb Schußweite erblickte, als freundschaftlichen Gruß eine Kugel zuschickte, ist verstummt. Heute früh werden wir abgebläst; bis wir nach 4 Tagen wieder hierher kommen, mag sich manches geändert haben.

— Aus Paris, 1. Jan., wird der „Frkf. Ztg.“ u. A. geschrieben:

Das Bombardement von Roissy, Nogent und Noisy wird energisch betrieben. Bisher konnten die Forts nur sehr lässig antworten. Roissy war fast desarmirt, um den Mont Avron mit Geschütz garniren zu können. La Boissière und Montreuil waren niemals mit Kanonen besetzt. Fontenay besaß nicht ein einziges Geschützrohr (!). Die Spezialambulanz, welche in Aubervilliers errichtet worden ist, hat nicht weniger als 600 Fälle von Erfrieren zu behandeln. In Folge der rasch eintretenden ärztlichen Behandlung hat man die betroffenen Individuen fast ohne Ausnahme retten können.

\* Aus Paris. Englische Blätter bringen Korrespondenzen aus Paris bis zum 3. Jan. Von Interesse ist jedoch nur ein Bericht von einem der Daily News-Korrespondenten. Derselbe schreibt über die Kläumung von Mont Avron:

Man kann unmöglich in Abrede stellen, daß dieses Ereigniß in Paris eine äußerst gedrückte Stimmung hervorgerufen hat. . . . Gegen Trochu macht sich wegen seiner Unentschlossenheit und seines ewigen Aufschubens eine bedeutende Mißstimmung geltend. Wahrscheinlich wird er unter den obwaltenden Umständen keinen Versuch mehr machen, die Offensive zu ergreifen [der Berichterstatter des „Daily Telegraph“ dagegen glaubt noch an einen Massenaussatz]. Schon von Anfang an war sein Plan bloß defensiver Natur, Paris unangreifbar zu machen und die verschiedenen Klassen der Bevölkerung zufrieden zu stellen. Dies hat er auch vollkommen erreicht. Die beiden Ausfälle, welche in einem entschiedenen Risiko entgingen, unternahm er nicht auf eigenen Antrieb, sondern in Folge politischen Parteidrucks, und falls ihn nicht ein überwältigender Ausdruck öffentlicher Meinung dazu zwingt, wird er wohl keinen Angriff mehr unternehmen. Er wird es vorziehen, den Angriffen des Feindes möglichst großen Widerstand zu leisten, und die Aussichten auf einen Entsatz von Chanzu abzuwarten. Trotz der Mißstimmung gegen Trochu indeffen, und trotz des Bombardements herrscht noch keineswegs Verzweiflung in der Stadt: Paris wird bis auf äußerste aushalten.

Es ist indeffen in der Ordnung, hier zu bemerken, daß Paris vor wenigen Tagen die ersten Zeichen eines ordnungswidrigen Betragens kundgab, und zwar war diese Ruhestörung, welche aus reiner physischer Entbehrung hervorging, weit gefährlicher als der Angriff der Nationalgarden auf das Hotel de Ville am 31. Oktob. Ich muß aber gestehen, daß ich mit den Ruheführern vieles Mitleid hatte. Als nämlich die ungeheure Kälte plötzlich eintrat, versprach zwar die Regierung die Bäume im Bois de Boulogne fällen zu lassen; aber die von dem Feuerungsmangel am härtesten betroffene Bevölkerung wußte sehr wohl, daß die Regierung zur Organisation und Ausführung ihrer Pläne eine lange Zeit braucht, und daß es mindestens eine Woche dauern müßte, ehe das Brennholz zur Vertheilung kommen könnte. Sie ging daher hin, fällte Bäume, riß Holzverschlüge ein und schleppte ihre Beute nach Hause, um die erkalteten Glieder daran zu wärmen. Die Eigentümer geriethen darüber natürlich in Wuth und die Regierung droht mit den entschiedensten Maßregeln.

Es muß zugestanden werden, daß Paris gegenwärtig ungemein leidet, und die Zahl der Sterbefälle beträgt für die letzte Woche des alten Jahres 3280, wovon 454 Personen an den Pocken und 250 am Typhus starben. Dies ist aber noch keineswegs die Gesamtzahl der Todesfälle, denn die Ambulanz, die öffentlichen Hospitäler und Wohlthätigkeitsanstalten sind in diesem Ausweise nicht mit eingeschlossen, und ohne zu irren, kann man die Mortalität auf 4000 Personen ab-

schätzen. Da nun aber nach der letzten Volkszählung — die in voriger Woche auf Grundlage der Tagesrationen vorgenommen wurde — Paris mit Ausnahme der Truppen 2,005,709 Seelen zählt, würde die Bevölkerung bei Anhalten des gegenwärtigen ungünstigen Gesundheitszustandes im Laufe eines Jahres geradezu dezimirt werden! Es ist indeffen zu bemerken, daß Todesfälle in Folge ungenügender Nahrungsverhältnisse vorerst noch zu den Seltenheiten gehören, und daß der Hauptgrund des Uebels in der strengen und anhaltenden Kälte liegt.

Vor Paris. Die englischen Korrespondenten theilen mit, daß den Preußen das Schweigen der Forts, welche kaum ihr Feuer erwidern, aufzufallen anfangen. Auf der Ostseite sehe man die Stückpforten geschlossen und die Belagerer sind im Zweifel, ob die Geschütze entfernt oder ob die Franzosen eine Ueberraschung im Sinne hatten. Einige Offiziere des Generals behaupteten, die Kommandanten der Pariser Armee beabsichtigten entweder deutsche Truppen in die Forts zu locken, und diese dann schließlich in die Luft zu sprengen, oder sie hätten einen neuen starken Ausfall im Werke. Die nächste Zukunft wird diese Zweifel aufklären.

— Aus Versailles, 5. Jan., wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben:

Graf Bismarck, der ein wenig leidend gewesen, ist wieder völlig hergestellt; der unerträgliche Bundeskanzler hat auch während der kurzen Zeit der Inabwesenheit die Arbeiten alle selbständig weitergeführt. Staatsminister Delbrück führt die Besprechungen über die neuen Organisationen, welche als eine Folge der Umwandlung Norddeutschlands in ein deutsches Reich ins Leben zu treten haben, mit gewohnter Energie zu gutem Ende. Man ist übrigens entschlossen, auch im Falle eines negativen Votums der bayerischen Kammer unbedeutend in diesem Rekonstruktionswerke fortzufahren und es Bayern eventuell später selbst zu überlassen, einen nähern Anschluß an das Deutsche Reich zu suchen und herbeizuführen.

— Dem „Frankf. Journ.“ wird geschrieben:

Das erste bayerische Armeekorps hat jetzt Standquartiere in Corbeil und dessen Umgegend bezogen, wo es zunächst die in letzter Zeit abgeanderten Ergänzungsmannschaften an sich ziehen und sich etwas erholen soll; zugleich nimmt es eine beobachtende Stellung ein gegen einen etwaigen Vorstoß, den die Franzosen möglicher Weise noch einmal von Südoften her gegen die Pariser Garnungsarmee auszuführen gedenken; man ist, wie es heißt, im Hauptquartier über Bourbaki's Absichten etwas in Anruhe.

— Der Theil der Franciers der Baucloje, welcher bei Autun davon gelaufen, wird vor das Kriegsgericht gestellt werden. Zugleich sollen die Namen der Betreffenden in Avignon öffentlich angeschlagen und gebrandmarkt werden.

Brüssel, 10. Jan. Die französische Regierung hat folgende Depeschen veröffentlicht:

Bordeaux, 7. Jan. Der preussische General v. Werder erhält große Verstärkungen aus Deutschland und konzentriert sich bei Besoul. Große Bewegungen deutscher Truppen, 10,000 Mann trafen in Joigny ein, 3000 werden in Troyes erwartet. Viele Proteste gegen die Auflösung der General- und Arrondissementsräthe werden von Mitgliedern dieser Körperschaften erhoben.

### Deutschland.

Karlsruhe, 11. Jan. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 2 enthält:

1. Gesetze. 1) Die Einstellung der Vollstreckungen gegen Militärpersonen betreffend. 2) Die Deckung des für den Krieg gegen Frankreich erforderlichen außerordentlichen Bedarfs der Kriegsverwaltung betreffend. 3) Die Kriegseinstellungen und deren Vergütung betreffend.

II. Bekanntmachungen des Handelsministeriums. Die ständische Zustimmung zu dem provisorischen Gesetze vom 29. Juli 1870 über die Ausgabe von Darlehens-Kassenscheinen durch die allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden betreffend. Des Kriegsministeriums. Die ständische Zustimmung zu dem provisorischen Gesetze vom 1. August 1870 über die Einführung des Militär-Strafgesetzbuches betreffend.

Karlsruhe, 9. Jan. Unter dem am 1. d. M. in Kraft getretenen Reichs-Justizgesetze sind insbesondere dasjenige über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, und dasjenige über die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften für den Handel und den gewerblichen Verkehr von Interesse. Die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wurde bekanntlich in Baden durch das Gesetz vom 11. Febr. 1870 geregelt; dasselbe hat mit dem 1. d. M. seine Geltung verloren, und an seine Stelle ist das vom Norddeutschen Bunde am 4. Juli 1868 erlassene Gesetz getreten. Das badische und das norddeutsche Gesetz waren im Wesentlichen gleichlautend; der eingetretene Wechsel ist deshalb im Allgemeinen von geringer praktischer Bedeutung; auf einen Punkt aber, der für den Verkehr der Kredit- und Vorschußvereine von Wichtigkeit ist, soll hier aufmerk-sam gemacht werden. Nach unserem Landrechte (Satz 2074 Abf. 1) begründet das Faustpfand, sofern der Werth desselben 75 fl. erreicht, nur dann ein Vorzugsrecht gegen Dritte, wenn der Vertrag in öffentlicher Urkunde abgeschlossen, oder wenn die bezügliche Privaturkunde in dem hiezu bestimmten, von den Gerichtsnotaren geführten öffentlichen Buche eingetragen worden ist; L.R.S. 2078 bestimmt ferner die Formen, welche der Gläubiger bei der Verfügung über ein Faustpfand zu beobachten hat, und erklärt jedes Geding für ungültig, welches den Gläubiger ermächtigt, sich selbst das Pfand zuweigen, oder ohne Beobachtung jener Formen darüber zu verfügen. Die von diesen Sätzen unseres bürgerlichen Rechts abweichenden Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches finden auf Faustpfänder, welche den Genossenschaften von ihren Mitgliedern bestetzt werden, keine unbedingte Anwendung, denn jene handelsrechtlichen Bestimmungen setzen voraus, daß das Faustpfand unter Kaufleuten zur Forberung aus-

beiderseitigen Handelsgeschäften bestellt worden sei; die Genossenschaftler gelten zwar im Allgemeinen als Kaufleute, ihre Angehörigen aber haben, um der bloßen Mitgliedschaft willen, diese Eigenschaft nicht.

Das badische Gesetz enthielt nun in § 11 die Sonderbestimmung, daß die Vorschrift des L.R.S. 2074 Abf. 1 auf Faustpfandverträge zwischen Vorschuß- und Kreditvereinen und ihren Mitgliedern keine Anwendung finde; es solle genügen, wenn die Verträge mit dem Tage des Abschlusses, dem Namen des Entleiher, dem Betrage der Schuld, sowie mit der Gattung und Beschaffenheit des Pfandstückes in ein zu diesem Behufe von dem Vereine zu führendes Buch unter fortlaufenden Ordnungszahlen eingetragen und durch Unterschrift des Vorstandes beurkundet worden. Desgleichen war ebendasselbst vorgeschrieben, daß Gebinge, durch welche der Verein ermächtigt werde, das Faustpfand ohne Beobachtung der Form des L.R.S. 2078 zu veräußern, gültig seien.

Diese Sonderbestimmungen des badischen Genossenschaftsgesetzes sind nunmehr mit dem letzteren selbst hinweggefallen, und die Vorschuß- und Kreditvereine sind hinsichtlich der Faustpfandverträge wieder an die landrechtlichen Vorschriften gebunden. —

Das die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften betreffende Gesetz vom 11. Juni 1870 befreit für diese Gesellschaften das Erforderniß der staatlichen Genehmigung, führt dagegen für die Aktiengesellschaften neue Normativbestimmungen ein, und stellt auch diejenigen Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften, bei welchen der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht, den Handelsgesellschaften gleich. Das Erforderniß der staatlichen Genehmigung besteht in Baden zufolge Art. 32 des Einführungsgesetzes schon bisher nur ausnahmsweise für solche Gesellschaften, welche Bank- und Kreditgeschäfte, Sach- und Lebensversicherungen, einschließlich der Leibrentenverträge, zum Gegenstande ihres Unternehmens machen wollten.

Es ist nunmehr allgemein beseitigt, dagegen bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen der Gegenstand eines Unternehmens (ohne Rücksicht auf die Rechtsform, in welcher es betrieben wird) der staatlichen Genehmigung bedarf, also insbesondere die Vorschriften in Betreff der Feuerversicherungen nach wie vor in Kraft.

Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften müssen fortan, auch wenn der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht, nach Maßgabe des Gesetzes und der die Handelsregister betreffenden Verordnungen vom 3. Oktober 1862 und 31. Dezember 1870 zum Handelsregister eingetragen werden. Bezüglich solcher schon vor dem 1. Januar errichteter Gesellschaften setzt das Gesetz für die Anmeldung und für die Zeichnung der Firmen und Unterschriften eine von der Geltung desselben laufende dreimonatliche Frist fest; nach Ablauf derselben werden die Beteiligten durch Ordnungsstrafen zur Befolgung der betreffenden Vorschriften angehalten; die Einhaltung der Frist gewährt der Vorteil, daß die Annahme der Bestimmungen der Art. 17, 18, 20, 21, Absatz 2, 168 des Handelsgesetzbuches ausgeschlossen bleibt und daß die rechtzeitige Anmeldung einer Beschränkung der Vertretungsbefugniß der persönlich haftenden Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien oder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft die Anwendung der Bestimmungen des Art. 116 und 231 des Handelsgesetzbuches während eines Zeitraums von 5 Jahren ausschließt.

München, 8. Jan. (Sch. M.) So eben, in spätester Abendstunde, werden die Referate Jörg's und das Ministerialgutachten, sowie die Protokolle des Sonderausschusses zur Berathung der Bündnißverträge vertheilt. Nach flüchtiger Durchsicht der Aktenstücke soll hier nur erwähnt werden, daß nach Ablehnung des auf Modifikationen der Verträge gerichteten Antrags des Präsidenten v. Weis, nach Annahme des ersten Satzes des Jörg'schen Antrags (den Verträgen die Zustimmung zu verweigern), der Abg. Friedr. Kolb den Vorschlag machte, den zweiten Jörg'schen Satz wie folgt zu fassen: „Es wolle Anordnung getroffen werden, daß die Verhandlungen mit dem Norddeutschen Bunde von neuem aufzunehmen seien zu dem Zwecke, damit die Neugestaltung Deutschlands unter Mitwirkung einer zu diesem Behufe frei gewählten Volksvertretung unter Anerkennung der Grundrechte des deutschen Volks und unter Beseitigung eines bleibenden Militärbudgets zu Stande gebracht werden möge.“ Dieser Vorschlag kam gar nicht zur Abstimmung, dagegen wurde der Jörg'sche: . . . zu dem Zweck, damit auf Grund der inneren Ausbildung des Allianzvertrags und der Ausdehnung jener verfassungsmäßigen Verbindung, welche durch den Zollvereins-Vertrag bereits besteht, auf andere Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse ein weiterer Bund mit dem engern des künftigen deutschen Reichs abgeschlossen werde“ — schließlich, wie bereits bekannt, mit 12 gegen 3 Stimmen angenommen.

Mainz, 9. Jan. (Fr. Z.) Der Gouverneur unserer Stadt, Prinz Holstein, ist bedenklich erkrankt. Seine Geschwister sind bereits telegraphisch herbeigerufen.

Frankfurt, 9. Jan. (Fr. Z.) Die Truppen-Transportzüge waren einige Tage ausgeföhrt worden; von heute an sollen aber wieder täglich fünf Züge (über 100 Achsen jeder) befördert werden. Diese Züge werden voraussichtlich bis zum 15. d. dauern. In den letzten 15 Tagen sind nahezu 94,000 Mann nach Frankfurt abgegangen. Außerdem ist bestimmt worden, daß alle Ersatztruppen, welche seither aus den Lazarethen entlassen worden, sich bei den Ersatzbataillonen ihrer Regimenter zu stellen haben.

Fulda, 10. Jan. (Fr. Z.) Die Vereinigung der 17 katholischen Pfarren in den abgetretenen bayrischen Gebiets-theilen mit der Diözese Fulda ist nahe bevorstehend.

Hannover, 9. Jan. In Bezug auf die in neuerer Zeit vorgekommenen Fluchtversuche französischer Kriegsgefangener Offiziere ist hier folgender Befehl erlassen worden:

Die Kriegsgefangenen französischen Offiziere haben sich unersetzlich einer so schonenden Behandlung zu erfreuen, wie man sie pflichtgemäß und gern jedem von Unglück betroffenen Ehrenmann angeben läßt. Ausgeschlossen hiervon müssen aber diejenigen werden, welche durch ihre Handlungen auf das Bräutal eines Ehrenmannes Verzicht leisten. Demnach wird der in Hamburg internirte französische Lieutenant Marchand des 91. Linien-Infanterieregiments, der unter Bruch seines Ehrenworts, eingeschlichlich auf der Flucht nach Marseille in Damentleibern ergriffen worden, nach der feste Boyen abgeführt, um fortan dort wie ein Sträfling behandelt zu werden. In gleicher Weise werden dorthin abgeführt die zur Zeit in Braunschweig auf Ehrenwort internirten französischen Offiziere Major Prinz Bonaparte und Kapitän de Mondion. Diese haben schriftlich ihr gegebenes Ehrenwort zurückgezogen und damit ausgesprochen, daß sie ihrerseits sich nicht mehr an dasselbe binden. Hierdurch haben sie aber auch genugsam dargelegt, daß unser bisheriges Vertrauen zu ihrem Ehrenwort ein unberechtigtes war. Allen Kriegsgefangenen französischen Offizieren ist von diesem Befehl Kenntniß zu geben. — v. Falkenhein.

Berlin, 9. Jan. Heute feiert der Kriegs- und Marineminister, General der Infanterie v. Roon, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Denselben sind von allen Seiten Glückwünsche zugegangen.

Gestern Mittag ging eine aus 520 Mann bestehende Abtheilung vom Ersatzbataillon des Kaiser-Alexander-Garde-Regiments auf der anhaltischen Eisenbahn zu dem Regiment nach Paris ab. Ein Ersatz von 400 Mann für das 4. Garde-Regiment zu Fuß trat heute die Fahrt nach Paris an. Im Laufe des gestrigen Nachmittags traf ein Sanitätszug mit 160 Kranken und Verwundeten aus Frankreich hier ein. Der General-Telegraphendirektor, Generalmajor v. Chauvin, ist gestern aus Versailles hier wieder angekommen. — Nach statistischen Mittheilungen über die Feldpost-Einrichtungen des Norddeutschen Bundes sind in der Zeit vom 16. Juli bis zum 31. Dez. 1870 an Feldpost-SENDUNGEN u. A. befördert worden: 67,600,000 gewöhnliche Briefe und Korrespondenzkarten aus der Heimath an die Armee und umgekehrt, sowie im Korrespondenzverkehr der Truppentheile untereinander. Davon kamen also durchschnittlich 400,000 Stück auf den Tag. An Geldern in militärischen Dienstangelegenheiten wurden mit der Post 40,424,800 Thaler befördert, und zwar in 27,885 Paketen, resp. Briefen. Davon gingen nach der Armee 38,025,000 Thaler, während 2,399,800 Thaler von derselben kamen.

Die heutigen Nachrichten vom Kriegsschauplatz machen hier einen sehr günstigen Eindruck. Prinz Friedrich Karl ist den Konzentrierungsversuchen und Offensivbewegungen des Generals Chanzy erfolgreich zuvorgekommen; in Paris zeigen sich immer deutlicher die materiellen und moralischen Wirkungen des Bombardements; bei der Nordarmee wie bei Belfort stehen die Dinge für uns gut. General v. Werder befindet sich nicht in einer gefährlichen Lage. Er steht mit dem General v. Zastrow in gesicherter Verbindung und hat ansehnliche Verstärkungen erhalten.

Berlin, 10. Jan. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Der Minister des Innern bringt einen Gesetzentwurf ein, betr. die Gewährung eines Staatsdarlehens von 300,000 Thalern an den Regierungsbezirk Trier wegen des demselben durch das starke Ausstreuen der Rinderpest zugefügten Schadens. Hierauf folgt Fortberathung des Etats. Das Haus nahm sämtliche Positionen des Etats der direkten Steuern, sowie den Gesetzentwurf, betreffend den Umlauf der ausgegebenen Darlehensscheine, an.

Das Abgeordnetenhaus beschloß ferner die im Gesetz vom 19. Dez. 1869 über die Konsolidation der Staatsanleihen vorgeschriebene Reschenschaft als durch den Bericht des Finanzministers vom Jahre 1870 geführt, anzuerkennen. Nächste Sitzung morgen.

Österreichische Monarchie.

Wien, 10. Jan. Die „Korresp. Warrens“ schreibt: „Am den Zusammentritt der Konferenz zu ermöglichen, hat man Erörterungen über die Hinsstellung einer einseitigen Vertragsaufhebung vermieden. Die Konferenz muß jedoch die Gültigkeit des Vertragsrechtes betonen und den Grundsat aufstellen, daß zur Aufhebung der Verträge Einstimmigkeit der Parteien erforderlich sei. Wenn nach dieser unerlässlichen Erklärung die Aufhebung der Pariser Verträge beantragt wird, sind die Kompensationen festzustellen, welche die anderen Mächte für die Verringerung der gewährten Sicherheit und Bürgschaft entschädigen. Hoffentlich wird der Pariser Vertrag abgeändert, ohne die zu machenden Gewährungen auf eine einzelne Partei zu beschränken.“

Italien.

Florenz, 8. Jan. (A. Z.) Nachdem der Reichs-Finanzminister Lonyay Depeschen über den definitiven Abschluß der schwebenden Angelegenheiten erhalten, wurden die Urkunden von Sella und Visconti-Venosta einerseits, Lonyay und Fehr. v. Kübel andererseits unterzeichnet und verließ Lonyay Florenz. — Der Palazzo Monte Citorio in Rom ward zum Sitzungslokale der Deputirtenkammer gewählt. — Nach einem Telegramm Palmieri's ist der Besatz unruhig und eine Exzursion zu erwarten.

Frankreich.

Bordeaux, 8. Jan. Die „France“ schreibt: Die rasche Auflösung der Generalkräthe hat einen leicht vorherzusehenden Eindruck gemacht. Das allarmirte öffentliche Gefühl protestirt von allen Seiten lebhaft gegen diese Konstitution des letzten Mittels offener Meinungsäußerung, welches der Nation noch geblieben war. — Das Blatt bringt Proteste des Grafen v. Civrac, Präsidenten des Ge-

neralraths des Departements Maine und Loire, und des Marquis Savignac. Letzterer kündigt an, daß er bis zur Wiederwahl eines Generalraths, der regelmäßig und legal die Steuern votire, keine Steuern mehr zahlen werde.

St. Malo, 6. Jan. (Fr. Z.) Der Baron Malortie aus Hannover, welcher, von Nantes kommend, sich hier nach Southampton einschiffen wollte, wurde vom Bord des Schiffes vom Präsekte abgeholt und bis zum Eintreffen eines Regierungsbescheides aus Bordeaux internirt.

Brüssel, 10. Jan. Aus Paris, 4. Jan., wird berichtet: Die Zahl der in der letzten Woche des vorigen Jahres hier verstorbenen Personen beträgt 3280, wobei die in den Hospitälern und Ambulanzen Verstorbenen nicht mitgerechnet sind. Der „Indep. Belge“ wird aus Lyon vom 9. d. gemeldet: Die Deutschen nehmen unter General Manteuffel eine konzentrierte Stellung zwischen Vapaume und Cambrai ein. Dieselben besetzen die Ortschaften Graincourt, Havincourt und Bertincourt (alle drei Ortschaften sind südlich der Straße von Vapaume nach Cambrai gelegen). General Faubert stützt seinen rechten Flügel auf Adinver, den linken auf Woyenneville.

Brüssel, 10. Jan. In einer Korrespondenz der „Indep. Belge“ aus Bordeaux vom 3. d. heißt es: Trochu und Ducrot sind in vollster Mißbilligung, die Stimmung in Bordeaux ist niedergedrückt. Der gegen Trochu gerichtete Artikel im „Siecle“ werde allgemein den Inspirationen Gambetta's zugeschrieben, trotz einer — übrigens sehr matten — Republik im „Moniteur.“ — In Südfrankreich hat die Kälte bedeutend nachgelassen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 6. Jan. (Wes.-Ztg.) Eine Vorlage des Kriegsministers beantragt fünfzehnjährige Dienstpflicht, wovon sieben Jahre effektiver Dienst. Jährlich sind 25 Prozent der Einundzwanzigjährigen auszuheben; der Loskauf ist abgelehnt; Angehörige der gebildeten Klassen treten mit siebenzehn Jahren als Freiwillige ein, haben kürzere Dienstzeit und erhalten den Offiziersgrad nach abgelegter Prüfung.

Badische Chronik.

Bforzheim, 8. Jan. (B. Bdz.) Die badische Bank wird hier eine Zweiganstalt errichten. Als Vertreter der Bank werden die H. August Ungerer und Komp. bezeichnet.

Nachricht.

Offizielle militärische Nachrichten. Versailles, 10. Jan. Der Königin Augusta in Berlin. Gestern hatte General v. Werder südlich von Bessou bei Ballerois ein glückliches Gefecht gegen Truppen von Bourbali und machte 500 Gefangene. Desgleichen vor Belfort stürmten einige Bataillone das Dorf Danjoutin und machten 700 Gefangene. Hier wieder Rebel nach Schneefall, daher schwaches Feuer. — Wilhelm.

Verailles, 10. Jan. Im Laufe des 10. d. wurde die Beschickung der verschiedenen Fronten von Paris fortgesetzt. Der Feind antwortete mäßig. Die seitiger Verlust 17 Mann. — v. Poddiesky. Ferner wird offiziell bestätigt die Kapitulation Peronnes, das Vordringen Friedrich Karls über den Abschnitt Ardenay, glückliche Gefechte Werder's am 8. und 9. d. bei Ballerois und Beller-Serel, sowie die Erstürmung des Dorfes Danjoutin.

München, 11. Jan. Offizielle Nachricht des Kriegsministeriums.

Verailles, 10. Jan. Peronne hat kapitulirt. Die Besatzung, über 3000 Mann, kriegsgefangen.

London, 11. Jan. Aus Versailles, 10. d., wird telegraphirt: Vorgesestern hat bei Montbard ein siegreiches Gefecht des Obersten Darnenberg mit Garibaldianern stattgefunden.

Gestern Vormarsch Werder's auf Beller-Serel. Erstürmung des Ortes, wobei das 20. französische Korps zwei Stabsoffiziere, 14 Offiziere, 600 Mann, zwei Adler in unsern Händen ließ. Der Versuch, die Stellung Beller-Serel-Moimay-Marrat wieder zu nehmen, wobei auch das 18. feindliche Korps eingriff, endigte mit dem Rückzug der Franzosen.

Westlich von Vendôme haben die Deutschen in Befolgung der auf allen Punkten weichenen Armee Chanzy's gestern den Abschnitt Ardenay überschritten. Bis jetzt ungefähr 1100 Gefangene in unsern Händen.

Brüssel, 10. Jan. Nach dem hier eingetroffenen „Journ. de Lille“ war in Verneul eine Abtheilung preussischer Truppen angekommen. In der Umgegend von Abbeville haben sich preussische Truppen gezeigt.

Brüssel, 11. Jan. Die Blätter von Bordeaux vom 6. d. enthalten ein Dekret, welches die Einrichtung von Depots behufs der Ausbildung der Artillerie der Nationalgarde verfügt. Ein weiteres Dekret ordnet die Auflösung der Generalkräthe Algeriens an.

Berlin, 11. Jan. Die „Prov.-Korresp.“ schreibt bezüglich der Kriegereignisse: daß aus dem Korps Werder und Zastrow und anderen bedeutenden Truppenabtheilungen eine große Ost-Armee gebildet und unter ein eigenes Oberkommando gestellt werden wird, dessen Operationen man mit großem Vertrauen entgegensehen dürfte. Das Schicksal von Paris werde wohl in nicht langer Zeit zur Entscheidung gelangen.

München, 10. Jan. Auch vom bayrischen Ministerium des Innern werden bereits die Vorbereitungen zu den deutschen Reichstags-Wahlen getroffen, denn ob-

gleich es noch immer zweifelhaft ist, ob die deutschen Verfassungsvorläge von der gegenwärtigen Kammer angenommen werden, so wird denselben doch eine neuzuwählende Kammer die Zustimmung erteilen.

Basel. Ueber die telegraphisch gemeldete Grenzverletzung schreibt der „Volksfreund“:

Bei Burgfelden steht innerhalb der Schweizergrenze ein großer Bauernhof, der einem Schweizer Namens Gärtler gehört. Der Sohn des Hauses ging Samstag, ebenfalls auf Schweizerboden, auf die Jagd auf die dort jetzt zahlreich weidenden Schneegänse. Wie er nach Hause kommt, findet er dasselbe von preussischen Soldaten besetzt, welche ihn trotz aller Protestirens und trotz allen Vorstellungen, daß sie sich auf Schweizerboden befinden, verhaften und gefangen nach St. Louis abführen. Auch die seither gemachten Schritte, die Freilassung des jungen Mannes zu erlangen, blieben bis jetzt ohne Erfolg. [Wie schon bemerkt, ist Aufklärung von deutscher Seite abzuwarten.]

Man ist von den Franzosen neuerdings so sehr daran gewöhnt worden, daß sie ihre Niederlagen für Siege ausposaunen (vergl. Trochu, Faubert, Chanzy u. s. w.), daß Niemand sich wundern wird, wenn sie allerneuestens auch den General v. Werder besiegte haben wollen. Wir geben die betreffende Mittheilung der Regierung in Bordeaux um so unbedenklicher wieder, als die Wahrheit durch die Meldungen der Generale v. Werder und v. Glimmer bereits konstatirt ist. Besagte Regierung verbreitet folgende Nachrichten:

Bordeaux, 10. Nachrichten von der Armee aus Rougemont vom 9. Abends melden: Die Schlacht endigte um 7 Uhr. Die Nacht einzig hinderte uns, die Wichtigkeit unseres Sieges (!) zu bemessen. Der General en chef brachte die Nacht im Centrum des Schlachtfeldes zu. Alle unserer Armee durch gestrigen Marschbefehl auf heute Abend angewiesenen Positionen sind von ihr besetzt worden. Beller-Serel, der Schlüssel zu denselben, wurde unter dem Ruf genommen: Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik!

Frankfurter Kurszettel vom 10. Jan.

Table with columns: Staatspapiere, Per cent., Anleihenklasse u. Prämienanleihen, Wechsel-Kurse, Gold und Silber. Includes entries for Nordd. 5 1/2% Bundes-Obligat., Preuss. 4 1/2% Oblig. i. d. d. R., Nassau 4 1/2% Obligationen, Bayern 5 1/2% Kriegsanl. v. 1870, Sachsen 5% Oblig. d. d. R., Baden 5% Obligationen, Gr. Hesse 5% Obligationen, Oestreich 4 1/2% E. St. Oblig. i. E., Luxembg. 4 1/2% Oblig. d. d. R., Russland 5% Oblig. i. E. u. d. R., Belgien 4 1/2% Obligationen, Schweden 4 1/2% Oblig. d. d. R., Schweiz 4 1/2% Eigen. Oblig., N.-Amst. 6% v. 1881, 6% v. 1882, 6% v. 1883, 6% v. 1884, 6% v. 1885, 6% v. 1886, 6% v. 1887, 6% v. 1888, 6% v. 1889, 6% v. 1890.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

Table with columns: 9. Jan., 10. Jan., Barometer, Thermometer, Feuchtigkeit, Wind, Himmel, Witterung. Data for 9. Jan. and 10. Jan. showing weather conditions like 'bedeckt', 'trüb', 'klar', 'heiter'.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. F. Hermann Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 12. Jan. 1. Quartal. 7. Abonnementsvorstellung. Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Lange statt des angekündigten Lustspiels „Er muß auf's Land“: Der Störenfried, Lustspiel in 4 Akten, von R. Benedix. Anfang 7 1/2 Uhr.

Das „Neue Blatt“ 1871. Nr. 1 und 2 bereits erschienen, gibt allen Abonnenten monatlich eine große Extra-Mode-Beilage gratis, umfassend 16 Seiten des Neuen-Blatt-Formats mit farbigen Schnittmuskeln auf der Rückseite der Mode-Beilage. Der Preis bleibt wie bisher: 12 1/2 Sgr. vierteljährlich pränumerando gleich: 45 kr. südd. Währg., oder 80 Kr. österr. W., oder 1 Franc 60 Centimes. Die so eben eingetroffene Nr. 2 enthält: „Mein Freund Peitdorf.“ Von Ernst Bolmar. — „Moderne Gesellschaft.“ — „Juristische Pleaderien.“ Von Dr. J. — „Der Tod der Frau Baronin.“ — „Unter magnetischem Einfluß.“ Von Hermann Reizner. — „Vorpommersche eines literarischen Franciscans.“ Von Oscar Blumenthal. — „Alerlei.“ Eine kleine Tragödie. Stiegle. Ferdinand Freilicht's gezeichnete Dichtungen. — „Korrespondenz.“ — An Illustrationen folgende: „Moderne Gesellschaft.“ — „Welmachten im Walde.“ — von Stiegle. Das „Neue Blatt“ ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

**Dankfagung.**

Der Tischgesellschaft in Brumal, welche zur deutschen Invaliden-Versicherung den Betrag von 4 fl. 2 kr. eingekendet hat, hiemit öffentlich Dank.

**Stellegefuch.**

B. 207. Ein militärfreier Mann, der Deutsch und Französisch spricht, schon längere Zeit bei Herrschaften in Frankreich gedient hat, sucht eine Stelle. Adresse sagt die Expedition dieses Blattes.

B. 188. Eberstadt, Amts Buchen.

**Handlungs - Lehrlingstellegefuch.**

Ein Jüngling aus guter Familie, christlicher Religion, 14 1/2 Jahre alt, der 3/4 Jahre höhere Lehranstalten besucht hat, wünscht zur Erlernung der Handlung eine Stelle und könnte Eintritt sogleich erfolgen. Offerten wollen gerichtet werden an Israel Rothschild senior in Eberstadt, Amts Buchen.

**Kapitalgefuch.**

2600 fl. zu 5 % gegen gefichertes Unterpfand. Anträge unter Nr. B. 200 übermittle die Expedition dieses Blattes.

**Nachricht!**

Für Familien, welche in Karlsruhe Wohnsitz zu nehmen wünschen! Wohnungen zur Miete (möblirt und unmöblirt) mit erforderlichen Zimmerräumen nach Bedarf, sowie Herrschaftshäuser und Villen zur Miete oder Ankauf vermittelt das Handelsagentur- und Commissionsgeschäft von Franz Verrin Sohn in Karlsruhe.

B. 186. 1. Buchen.

**Bekanntmachung.**

Im Waldbesitz Wolfsgrund, welcher unmittelbar an die Eisenbahnstation Etsch führende Staatsstraße angrenzt, werden 100 Stämme Eichen, welche sich vermöge ihrer Länge und Stärke ganz besonders zu Holländerstämmen eignen, abgegeben. Auftragende belieben sich mit ihren Angeboten an das Bürgermeistereiamt zu wenden. Buchen, den 9. Januar 1871. Bürgermeistereiamt. A. S. G. u. t. vdt. Bauer.

**In Karlsruhe werden zu kaufen gesucht!**

Hübsche Wohnhäuser (im westlichen Stadttheil) in 2 Etagen enthaltend ca. 10-15 Zimmer und Zugehörde. Ferner: ein Haus in guter Geschäftslage zur Etablierung eines Detailgeschäftes geeignet. Ferner: ein Hotel mit Café und Restauration! zur Pacht oder Ankauf. Durch Vermittlung des Handelsagentur- u. Commissionsgeschäftes von Franz Verrin Sohn in Karlsruhe.

B. 142. 2. Heidelberg.

**Main-Neckar-Eisenbahn. Material-Lieferung.**

Nachstehend verzeichnete Materialien für das Jahr 1871 sollen im Soumissionswege vergeben werden. Die Angebote sind versiegelt, mit der Aufschrift „Materiallieferung“ versehen, längstens bis Mittwoch den 18. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, franco, bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Bedingungen und Muster können bei unserer Materialverwaltung eingesehen werden.

- 80 Klafter Forstholz, 200 Kubikfuß Holzbohlen, 6 Klafter Buchenholz, 800 Pfund Brandpulver, 250 englisch Sinn, 400 Stück außereiserne Rosthölzer, 50 Binnsborde, 600 3/4 b. d. Rappeldielen, 50 Stück Schleifdielen, 40 2" dicke taunene Hölzlinge, 900 Latten, 187 Zentner Kesseln, 26 Lampenöl, 46 Petroleum, 2 1/2 Talg, 46 Berg, 100 Pfund Blombirchölze, 120 weiße Puzleinwand, 1500 Stück Beschläge, 1000 Reijigebesen. Heidelberg, den 6. Januar 1871. Die Bahnverwaltung. B. R. K. in. I. b. o. m. a.

B. 138. 2. Bergbausen.

**Holzversteigerung.**

Bis Dienstag den 17. d. M., früh 9 Uhr, versteigere ich in dem Grundherrn, von St. André'schen Stranzenbergwald, auf der Gemarkung von Edlingen folgendes Holz: 4 Holländer- und 7 Ruyholzeichen, 7 Rothbuchen-Ruyholzeichen, 26 1/2 Klftr. buchene und 2 Klftr. eichene Scheiter, 24 1/2 Klftr. buchene und 5 1/2 Klftr. eichene Prügel, 2400 buchene und eichene Wellen und etwa 6 Klftr. Laubholz. Man versammelt sich auf dem Schlags. Bergbausen, den 6. Januar 1871. G. a. m. e. r., Bezirksförster.

B. 210. 1.

**Frankenheiler**

Jodfoda-Seife als ausgezeichnete Toiletteseife, Jodfodaschwefel-Seife gegen chronische Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre (selbst bösartige u. syphilitische), Schanden, namentlich auch gegen Frostbeulen, Verstärkte Quellsalz-Seife gegen veraltete hartnäckige Fälle dieser Art, Jodfoda und Jodfodaschwefelwasser sowie das daraus durch Abdampfung gewonnene Jodfodasalz ist zu beziehen durch: E. Glotz Sohn in Karlsruhe, J. Büchel in Mannheim, Kirner, Willmann & Cie. in Heidelberg, Ant. Wopp in Bruchsal, J. Höpflin in Offenburg, Baader & Maier in Freiburg, A. Grabmann in Konstanz.

**Gesuch.**

B. 206. 1. Karlsruhe. In ein hiesiges Manufakturwaaren-Geschäft werden ein angegebener Commis, sowie ein Lehrling (Israeliten) zum sofortigen Eintritt gesucht. Adressen erbittet man unter Chiffre S. G. 200 bei der Expedition dieses Blattes.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Öffentliche Aufforderungen.**

U. 126. Nr. 299. Bruchsal. Auf Antrag der Ehefrau des Johann Philipp Fröhlich, Maria Anna, geb. Brauneisen, hier, und gemäß § 684 P. O. werden alle Diebstahler, welche an den auf hiesiger Gemarkung gelegenen Grundstücken derselben, nämlich: 2 Acker in der Schuchbühl, einer Müller Kramer, anderl. Christian Braunstein; 2 Acker 12 Acker im vorderen Heuloch, einer Marz. Braunstein, anderl. Joh. Veit's Erben; 1 Acker Weinberg im Eichholz, einer Straßmann, Dörsler, anderl. selbst; in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehenrechte oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Obengenannten gegenüber verloren gehen. Bruchsal, den 31. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. H. o. h. w. e. i. l. e. r.

U. 133. Nr. 774. Karlsruhe. In Sachen Andreas Stoll, Weber, Erben von Kintheim, nämlich: Katharina Stoll Wittwe, Ludwig Stoll, Jakob Stoll, Johann Jakob Schleifer in Kintheim gegen unbekannt Dritte, wird, nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 28. Mai 1870 weder dingliche, noch rechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an die beschriebenen Grundstücke gemacht worden sind, ausgesprochen: daß alle derartige Rechte im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger verloren gehen. Karlsruhe, den 29. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. H. e. n. i. u. s.

U. 147. Nr. 599. Mannheim. Gegen Schiffsfabrikant Eduard Kurz von Mannheim haben wir Gant erklamt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 8. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle Diebstahler, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses vor der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Vorzug- oder Nachschlagvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richterherrschaften als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Mannheim, den 3. Januar 1871. Großh. bad. Amtsgericht. P. e. r. o. n. i.

U. 151. Nr. 663. Waldshut. Die Gant des Bierbrauers Daniel Ritter von Dangstetten betr. Versäumnißkenntniß. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen. Waldshut, den 5. Januar 1871. Großh. bad. Amtsgericht. H. a. u. r. b.

U. 153. Civ. Nr. 65. Waldshut. Die Ehefrau des Karl Köppler in Dellingen, Magdalena, geb. Patti, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf den 4. Februar 1871, Vormittags 10 Uhr, statfindende Gerichtsöffnung anberaumt; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger veröffentlicht wird. Waldshut, den 4. Januar 1871. Großh. bad. Kreisgericht. J. u. n. g. h. a. n. n. s.

U. 152. Nr. 75. Baden. Die Ehefrau des Schreinermeisters Leopold Rohbeder in Rothensfeld hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur öffentlichen-mündlichen Verhandlung auf Mittwoch den 15. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Baden, den 7. Januar 1871. Großh. Kreisgerichts-Direktor: v. R. o. t. t. e. d.

U. 150. Civ. Nr. 637. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Karl Köppler von Rad, Magdalena, geb. Kaiser, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch diesseitiges Urteil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuhändigen. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiemit veröffentlicht. Waldshut, den 21. Dezember 1870. Großh. bad. Kreisgericht. J. u. n. g. h. a. n. n. s.

U. 145. Karlsruhe. Jakob Ludwig Nag von Friedenthal wird nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen dem mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Karlsruhe, den 29. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht. E. i. e. n.

U. 159. 1. Galtlingen. Jakob Kaufmann, Bürgersohn von Galtlingen, vor mehreren Jahren schon nach Amerika abgereist, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Gottlieb Kaufmann's Wittwe, Katharina Barbara, geborne Köppler, in Galtlingen, berufen. Da dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten unter persönlicher oder durch einen mit öffentlicher Urkunde versehenen Bevollmächtigten bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft demjenigen zugewendet werden müßte, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Galtlingen, den 14. Dezember 1870. Großh. Notar. V. i. t. t. m. a. n. n.

**Erdborladungen.**

U. 159. 1. Galtlingen. Jakob Kaufmann, Bürgersohn von Galtlingen, vor mehreren Jahren schon nach Amerika abgereist, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Gottlieb Kaufmann's Wittwe, Katharina Barbara, geborne Köppler, in Galtlingen, berufen. Da dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten unter persönlicher oder durch einen mit öffentlicher Urkunde versehenen Bevollmächtigten bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft demjenigen zugewendet werden müßte, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Galtlingen, den 14. Dezember 1870. Großh. Notar. V. i. t. t. m. a. n. n.

**Strafrechtspflege.**

**Kedungen und Forderungen.**

U. 143. Nr. 218. Karlsruhe. J. U. E. gegen Georg Megger von Pforzheim und Genossen wegen Desertion. Nachbenannte Mannschaften des Beurlaubtenstandes haben dem in Folge der Mobilmachung an alle Wehrpflichtigen ergangenen Rufe zur Fahne keine Folge geleistet und kann deren Aufenthalt z. B. nicht ermittelt werden: a) Reservisten. 1) Georg Megger von Pforzheim, 2) Karl Friedrich Gotthard Leutwein von Galtlingen, 3) Christof Jakob Wittigshofer von Dauschott, 4) Ernst Friedrich Bauer von Dietenhausen, 5) Philipp Schmidt von Obermühlbach, 6) Wilhelm Krümer von Dietlingen, 7) Johann Christian Leuchner von Pforzheim, 8) Christian Leopold Gohsberg von Spöck, 9) Christof Friedrich Michel von Graben, 10) Ludwig Ernst Lang von Spöck, 11) Jakob Kammerer von Graben, 12) Wilhelm Friedrich Stempel von Karlsruhe, 13) Friedrich Hoffmann von Karlsruhe, 14) Karl Friedrich Ludwig Köhler von Karlsruhe. b) Wehrmänner. 15) Adolf Gustav Theodor Köppler von Karlsruhe, 16) Wilhelm Zimmermann von Graben, 17) Christian Friedrich Kauz von Galtlingen. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 7. Januar 1871. Großh. Gericht der Erstinstanz.

Der Kommandeur: Der Divisions-Auditeur: G. o. s. Frh. v. Reichlin. Generalmajor.

U. 148. Nr. 367. Rastatt. Der Reservist im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm, Josef Gersner von Weisenbach, Amts Gernsbach; der Gesteine - Dispositions-Urheber - im 5. Infanterieregiment, Felix Seiter von Kapfenwies, und der dem 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm zugewählte Train-Dragoner Tobias Kränkel von Neuwier, Amts Bühl, deren Aufenthalt z. B. nicht ermittelt werden kann, werden aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden. Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Rastatt, den 7. Januar 1871. Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Kommandeur: Der Divisions-Auditeur: J. a. g. R. e. h. n. W. a. g. D. e. r. a. u. d. i. t. e. u. r.

U. 149. Nr. 2826. Straßammer. Freiburg. J. A. E. gegen Karl Friedrich Ette von Nordweil, Franz Friedrich Lybzin und Wilhelm Dehler von Weisweil wegen Ungehorsams in Bezug auf ihre Wehrpflicht wurde durch Urteil vom Heutigen zu Recht erkannt: Die Angeklagten Friedrich Ette von Nordweil, Anton Ritter von Nordweil, Franz

Friedrich Lybzin und Wilhelm Dehler von Weisweil seien des Ungehorsams in Bezug auf ihre Wehrpflicht schuldig und deshalb ein Jeder zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden, zur Tragung von 1/4 der Kosten der Strafverfolgung und zu den Kosten seines Strafzuges zu verurteilen. B. R. W. Dies wird den abwesenden Angeklagten hieburch öffentlich verkündet. Freiburg, den 7. Dezember 1870. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. S. a. u. e. r. b. e. d. Winterer.

**Verwaltungssachen.**

U. 196. Nr. 389. Triberg. Seit dem 29. v. Mts. wird der Hofmeister Georg Maier von Fischbach, welcher sich in Güttenbach aufhielt, vermählt, und verheiratet man, daß er sich selbst entleibt habe. Derselbe ist im Alter von 36 Jahren, ist etwa 5 1/2 Fuß und hat blonde Haare. Bei seiner Entsehung trug er einen alten bläulichen Tuchrock mit einer Reihe großer Hornknöpfe, eine schwarzbraune Weste mit einer Reihe kleinerer Knöpfe, alte schwarze Tuchhosen und eine abgetragene Pelzmütze ohne Schild. Wir bitten um Festhaltung. Triberg, den 9. Januar 1871. Großh. bad. Bezirksamt. E. r. l. e. b. e. n.

B. 202. Nr. 690. Karlsruhe. Wird Daniel Gellmann von Blankenloch an Stelle des bisherigen Agenten Andreas Roth von Gengenheim als Agent der Preussischen Nationalversicherungs-Gesellschaft zu Stellen für den hiesigen Amtsbezirk bestätigt. Karlsruhe, den 8. Januar 1871. Großh. bad. Bezirksamt. R. a. s. i. n. a.

B. 185. Nr. 460. Müllheim. Der seitiger Bürgermeister Ch. Fr. Ruf in Sulzburg ist am 22. Dezember v. J. wieder gewählt und heute vereidigt worden. Müllheim, den 6. Januar 1871. Großh. bad. Bezirksamt. S. a. d. s.

**Vermischte Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Auf Anordnung Großh. Handelsministeriums beginnt am 1. Februar 1871 ein neuer Lehrkurs im theoretischen und praktischen Hufeisenschlag. Diejenigen, welche an demselben Theil nehmen wollen, haben sich bei dem Unterzeichneten, Steinstraße Nr. 25, zu melden. Karlsruhe, den 28. Dezember 1870. Schneider, Beschlagnahmer.

**Haussversteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung wurde das dem Wagner Johann Friedrich Dehler von hier gehörige, dahier im Stadtquadrat Litera H 3 Nr. 12 gelegene Wohngebäude am Montag den 13. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhausbau zu Eigentum versteigert werden, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 20,000 fl. oder mehr erreicht wird. Die Versteigerungsbedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen. Mannheim, den 9. Januar 1871. Notar J. i. s. e. l.

B. 184. 1. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus dem Lössenbacher Domänenwaldungen, Distrikt Grieswald, werden die nachstehenden Holzarten mit einer halbjährigen Vorfrist bis Dienstag den 17. Januar 1871 öffentlich versteigert: 17 Stämme tannenes Bauholz und 8 Stück buchene Ruyholzeichen, 88 Klftr. buchene Scheitholz, 18 Klftr. buchene und 3 Klftr. gemischtes Prügelholz, 3400 Stück buchene und 300 Stück gemischte Wellen, 1 Loos Schlagdraum. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag, unweit des neuen Brunnens an der Reppenbacher Straße. Emmendingen, den 9. Januar 1871. Großh. bad. Bezirksforstrei. F. i. c. h. e. r.

B. 203. 1. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald „Schwarzengrün“, Gemarkung Sulzbach, werden Mittwoch den 18. d. M., früh 10 Uhr, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert: 74 Stämme ländliches und 18 Stämme tannenes Bauholz, 50 Klftr. buchene und 8 1/2 Klftr. ländliches und tannenes Scheit- und Prügelholz. Man versammelt sich zur besagten Zeit im Rathhausbau zum „Ader“ in Sulzbach, und gegen Sicherheitsleistung wird Zahlungsfrist bis 1. Juni l. J. zugetrieben. Gernsbach, den 9. Januar 1871. Großh. bad. Bezirksforstrei.

B. 198. 1. Nr. 21. Bergbausen. (Holzversteigerung.) In dem Domänenwald Schloßberg bei Dürrenbüchig versteigern wir mit Vorfrist auf 8 Monate bis Donnerstag den 19. d. M., mit Zusammenkunft Morgens 9 Uhr, auf dem Schlags nachbenanntes Holz: Ruyholz: 7 schwache Rothbuchen, 1 schwachen Eichen, und 22 starke und schwache Eichenstämme; Forstholz: 37 Sägen- und 89 Baustämme, 72 Klftr. buchene, 5 Klftr. gemischte und 3 1/2 Klftr. forlene Scheiter, 15 Klftr. buchene, 7 1/2 Klftr. gemischte u. 2 Klftr. forlene Prügel, 4325 buchene und gemischte Wellen und 2 Loos Schlagdraum. Bergbausen, den 8. Januar 1871. Großh. bad. Bezirksforstrei. G. a. m. e. r.

B. 204. Nr. 460. Billingen. Eine Auktionsstelle mit einem Gehalt von 475 fl. und etwa 25 fl. Neben-einkommen ist auf 1. Februar l. J. dahier zu begehren. Billingen, den 9. Januar 1871. Großh. bad. Amtsgericht. B. u. i. s. s. o. n.